



Westfälischer Amateur-Box-Bezirk e.V.

Mitglied im Boxsport Verband Nordrhein-Westfalen e. V.

Gebührenliste WABB (Stand: März 2021)

01. Aufnahmegebühr in den WABB:	(für Vereine einmalig)	200,00 €
02. Jahresbeitrag bis zu 40 Mitglieder:	(Grundbeitrag jährlich einschl. DBV-Abgabe)	300,00 €
03. Jahresbeitrag über 40 Mitglieder:	(zusätzlich jährlich ab dem 41. Mitglied)	1,00 €
04. Jugendförderung:	(jährlich pro Mitglied)	0,50 €
05. Landes-Sport-Bund:	(jährlich pro Mitglied)	0,36 €
06. Startgenehmigung für eine Veranstaltung:	(im anderen Landesverband)	6,00 €
für mehrere Veranstaltungen, gültig für 1 Jahr:	(im anderen Landesverband)	20,00 €
07. Lizenzanträge:	(Bestellung des Kampfgerichts auch für eine zweitägige Veranstaltung)	20,00 €
08. Trainerfortbildung: (ohne Vereinsmitgliedschaft)	(C und B für Vereinsmitglieder) 180,00 €	130,00 €
09. Erstattung für Fahrtkosten:	(je gefahrenem Km)	0,30 €
10. Erstattung für Kampfrichter:	(nur für NRW-Meisterschaften, für die DM nur Erstattung der Fahrtkosten, der DBV zahlt die restlichen Kosten)	15,00 €
Erstattung für Supervisor:	(wie zuvor)	25,00 €
Erstattung für Kleidergeld:	(Kampfrichter und Supervisor)	10,00 €
11. Trainer C Ausbildung im WABB:	(zurzeit wird jeweils vor dem Lehrgang festgelegt)	650,00 €
12. Startausweise:	(Gebühr vom DBV)	30,00 €
13. Jahresmarke:	(jährliche Überprüfung)	10,00 €
14. Startausweis für Flüchtlinge:	(Gebühr vom DBV)	45,00 €
15. Startausweis für Kinder bis 12 Jahre:	(Gebühr vom DBV)	19,00 €
16. Jahresmarke: für Kinder bis 12 Jahre:	(jährliche Überprüfung)	0,00 €

Alle Beträge sind vorab auf das Konto des WABB einzuzahlen, der Einzahlungsbeleg muss den Anträgen beigelegt werden.

Die Jahresbeiträge für die Vereine werden vom WABB-Vorstand anhand der Mitgliederzahlen erstellt, die der Vereine mit der Bestandserhebung an den LSB meldet. Diese Zahlen erhält der WABB über den NRW-Verband. Die Vereine bekommen die Rechnung als pdf-Datei per Mail zugesendet.

Bankverbindung:

Westfälischer Amateur Box Bezirk

Volksbank Kamen-Werne IBAN: DE90 4436 1342 5024 0512 00 BIC: GENODEM1KWK

Gebührenordnung des WABB

- Alle Kostenabrechnungen müssen schriftlich oder als pdf-Datei per Mail an den Schatzmeister gesendet werden. Vorschüsse werden nicht gewährt.
- Die Belege bzw. die Kostenabrechnungen müssen enthalten: Datum, Grund der Auszahlung, Höhe des Betrages, Name und Funktion des Empfängers und die Kontonummer des Empfängers.
- Die Eintragungen in das Kassenbuch müssen enthalten: Datum, Grund der Auszahlung, Höhe des Betrages, Name und Funktion des Empfängers.
- Es werden nur Auszahlungen über Online-Banking gemacht.
- Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.
- Sonstige Kostenerstattungen erfolgen nur gegen Vorlage einer Quittung (Original oder Kopie). Beträge über 50,00 Euro werden nur erstattet wenn vorher ein Antrag, mündlich oder schriftlich, gestellt wurde.
- Für die Benutzung privater Telefone, PCs und Drucker wird eine monatliche Pauschale von 25,00 Euro an die folgenden Funktionäre ausgezahlt: Präsidentin, Vizepräsident, Geschäftsführerin, Schatzmeister, Passstelle, Kampfrichterobmann, Sportwart, Jugendwart und Pressewart. Sollte ein Funktionär mehrere Ämter ausführen wird die Pauschale nur einmal ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt halbjährlich gegen Vorlage der Kostenabrechnung.
- Tatsächlich höher entstandene Kosten für Fahrtkosten, Druckerpatronen, Urkunden, Stempel usw. werden zusätzlich erstattet.
- Die Honorare bei Schulungen und Lehrgängen für Referenten, Trainer, Ärzte, Lehrwarte usw. dürfen 30,00 € pro Stunde bzw. 200,00 € pro Tag nicht übersteigen. Die Höhe der Honorare ist vor der zu erbringenden Leistung schriftlich festzulegen. Die Abrechnung der Honorare muss spätestens vier Wochen nach der erbrachten Leistung erfolgen.
- Strafen und sonstige Gebühren ergeben sich aus der WB, der Gebührenordnung des NRW-Box-Verbandes und DBV-Gebührenordnung.

März 2021